

Interfraktionelle Motion FDP, GLP (Bernhard Eicher, JF/Michael Köpfli, GLP): Abschaffung der Gebühr für Bandenwerbung

Vereine, welche im Breitensport engagiert sind, bilden eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Erstens tragen sie zur Gesundheit der Bevölkerung bei, werden durch sie doch tausende von Menschen zu regelmässiger Bewegung animiert. Zweitens sind die Sportvereine sowohl für die engagierten Mitglieder als auch das umliegende Quartier identitätsstiftend. Entsprechend sollte die Stadt Bern ein grosses Interesse an gut funktionierenden Sportvereinen mit motivierten Mitgliedern haben.

Es ist deshalb nur schwer verständlich, weshalb das Sportamt der Stadt Bern für von Sportvereinen aufgestellte Werbetransparente eine Gebühr von Fr. 20.00 pro m² und Jahr verlangt. Die daraus generierten Einnahmen für die Stadt Bern sind marginal, sorgen aber bei den Vereinsmitgliedern für Unmut. Sie sind es, welche mit viel Engagement Werbepartner akquirieren und damit zur Finanzierung des jeweiligen Sportvereins beitragen.

Weiter ist fraglich, ob die bisherige Gebührenerhebung überhaupt auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage basiert. Die Erhebung erfolgt aufgrund standardisierter Vereinbarungen zwischen dem Sportamt und den jeweiligen Sportplatzverwaltungen (Artikel 6 Absatz 5). Allerdings findet sich keine passende Reglementsbestimmung dazu. Weder in der Anlagenbenutzungsverordnung vom 30. Dezember 1970 noch in der Entgeltverordnung vom 14. März 2001 noch in der Gebührenverordnung vom 21. Mai 2000.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Bei Vereinen des Breitensports künftig weder Gebühren noch Entgelte für Bandenwerbung zu erheben.
2. Artikel 6 Absatz 5 der standardisierten Vereinbarungen zwischen Sportamt und den jeweiligen Sportplatzverwaltungen ersatzlos zu streichen.

Bern, 7. Juni 2012

Interfraktionelle Motion FDP, GLP (Bernhard Eicher, JF/Michael Köpfli, GLP): Jürg Weder, Claude Grosjean, Peter Ammann, Dannie Jost, Daniel Imthurn, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Peter Erni

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Vermietung der Banden zu Werbezwecken ist in Leistungsverträgen zwischen den Sportplatzverwaltungen und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) geregelt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Sportvereine mit all ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eine ganz wichtige Funktion in der Gesellschaft einnehmen. Der Gemeinderat bemüht sich, den Vereinen seine Wertschätzung auf verschiedene Art und Weise entgegenzubringen. Dazu gehören beispielsweise Gebührenerlasse bei grossen Veranstaltungen, Anwesenheit bei grösseren Anlässen oder die Bärn Champion-Ehrung.

Derzeit findet eine Umstrukturierung der bestehenden Sportplatzverwaltungen in zwei Sportplatzverwaltungen Ost und West statt. Die Sportplatzverwaltung Ost existiert bereits, die Sportplatzverwaltungen im Westen der Stadt Bern sollen bis Ende Jahr zur Sportplatzverwaltung West zusammengeführt werden. Gleichzeitig ist die Teilrevision der Entgelteverordnung im Bereich Eis und Wasser sowie für die Turnhallen und Sportanlagen im Gange. Aufgrund dieser Änderungen werden auch die Vereinbarungen mit den neuen Sportplatzverwaltungen Ost und West angepasst. Dabei werden unter anderem auch die Gebühren für Bandenwerbung laut Artikel 6 Absatz 5 kritisch überprüft.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durch die Vermietung der Werbeflächen an Sportvereine hat das Sportamt in den letzten Jahren jeweils rund Fr. 3 000.00 – Fr. 4 000.00 eingenommen. Da noch nicht klar ist, wie die Vermietungsregelung künftig aussieht, können die finanziellen Folgen noch nicht beziffert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 17. Oktober 2012

Der Gemeinderat